

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1855)
Heft: 52

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 52. Solothurn, ^{von} einer katholischen Gesellschaft. 29. Dezember 1855.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2½ Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Titelblatt und Register folgen mit Nr. 1. — Um keine Unterbrechung zu veranlassen, ersuchen wir um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements.

Exempla trahunt.

Abermals ein kirchlicher Fortschritt aus einem Nachbarlande und zwar aus dem Militärstande.

† Im Laufe des dahinschwindenden Jahres war die Kirchenzeitung wiederholt im erwünschten Falle, ihren Lesern Nachrichten über die Fortschritte zu geben, welche das kirchliche Leben in unsern Nachbarländern macht. Ohne des größten Aktes der Neuzeit, des österreichischen Konkordats, zu gedenken, erinnern wir hier nur an unsere Mittheilungen: „Wie Frankreich zur Sonntagfeier zurückkehrt (Nr. 5); Wie man in Deutschland zur Verbreitung religiöser Bücher und Bilder thätig ist (Nr. 12); Wie die Schule sich in Frankreich und Deutschland der Kirche wieder nähert (Nr. 14); Wie die Wissenschaft besonders auf dem geschichts- und naturforschenden Gebiete wieder zur Kirche zurückkehrt (Nr. 37) u. u. u.; heute wollen wir zum Jahreschlusse einige erfreuliche Thatsachen über die wiedererwachte christliche Stimmung des französischen Heeres erzählen, in der Hoffnung, dieser religiöse Umschwung werde auch in den Herzen der Schweizer, wenn sie den Waffenrock tragen, wiederstrahlen. Wir hoffen dies um so mehr, da auf unserm Schweizer-Militär in dieser Beziehung eine schwere Anklage lastet; es hat nämlich in der diesjährigen Versammlung des „protestantischen Bundes“ zu Paris der Berichtersteller aus der Schweiz ausgesagt: „Ein wahrer Sündenpfuhl ist bei uns vornehmlich auch der städtische Kasernendienst, in welchem unsere jungen Wehrmänner lernen, ihre Ehre in der — Schande zu suchen.“ Wir hoffen, das junge Schweizermilitär werde diese schwere Anschuldigung durch die That widerlegen; und wir führen daher das edle Beispiel der französischen Armee gewiß zur rechten Stunde und am rechten Ort hier zu Gemüthe.

Der französische Soldat zeigt sich nicht blos der geistigen Einwirkung der heldenmüthigen Barmherzigen Schwe-

stern zugänglich, welche seine Wunden pflegen und auf dem Krankenlager für ihn sorgen, sondern er entzieht sich auch nicht der Einwirkung des Priesters und der Erfüllung seiner kirchlichen Pflichten. Vielfache Beweise sprechen hiefür sowohl aus der französischen Heimath des Soldaten, als aus den Feldlagern im Orient. In ersterer Beziehung wirkt ein in vielen Städten bestehender Verein zur Beförderung der Religion bei den Soldaten, L'Oeuvre des Soldats, oder L'Oeuvre de St. Maurice genannt, schon seit mehreren Jahren sehr wohlthätig. So fehlt es denn nicht an Beispielen, daß Soldaten noch in Frankreich vor ihrem Abmarsche nach dem Orient freiwillige Beweise von Frömmigkeit und von dem Gebrauche der kirchlichen Heilmittel geben. Von einem Regimente, welches auf dem Wege nach der Krim durch Nîmes marschirte, verrichteten dreihundert und zwanzig Mann auf einmal an einem Sonntag ihre Andacht durch Beicht und Kommunion, wozu die Militärbehörde alle Erleichterung gewährte; und gleich darauf fand eine zweite, gleich zahlreiche Kommunion statt. Es sagte damals ein Einwohner von Nîmes zu einem dieser Soldaten: „Fürchtet ihr denn nicht die Spöttereien der Freigeister bei eurem Regiment?“ „O nein, erwiederte der Soldat; wie jetzt die Sachen stehen, spottet man nicht mehr über uns, im Gegentheile, wir spotten über diejenigen, welche nicht zur Beichte gehen.“ — Zu Lyon wollte ein ganzes Kavallerieregiment bei seinem Durchmarsche nach der Krim sich durch eine feierliche Wallfahrt zur Notre-Dame de Fourvières zu dem Feldzuge vorbereiten. Den Oberst an der Spitze, mit der Standarte und mit kriegerischer Musik zog das Regiment in die Kirche. Der Oberst mit seinem Stabe nahm in dem Chore Platz, die Fahne wurde bei der Kommunionbank aufgepflanzt; die ganze Feier wurde mit aller Ehrerbietung und Andacht abgehalten.

Ähnliche Züge in Menge sind von dem französischen Heere während des Feldzuges zu berichten, und zwar auf

der Flotte nicht minder, als bei dem Landheere. Die französischen Priester, welche als Feldgeistliche bei der bewaffneten Macht zur See und zu Land wirken, zeigen einen Muth, eine Hingebung und eine so erfolgreiche Thätigkeit, welche Bewunderung verdient. Man sieht an ihrem Beispiele, was ein katholischer Priester, was ein Ordensmann vermag; die Geschichte wird einst gewiß diesen geistlichen Heldenmuth französischen Priester neben dem kriegerischen Heldenmuth französischen Heerführer und Soldaten aufgezeichnet bewahren. Geben wir auch hievon eine Auswahl von dem reichen Materiale. Auf dem Kriegsschiffe *Breslau* brachen zuerst die Blattern aus, und die Zahl der davon Befallenen wuchs schnell auf einhundert und fünfzig an. Der untere Schiffsraum, wo die Kranken zusammengebrängt lagen, wurde so überfüllt, die Luft trotz aller angewendeten Sorgfalt so verdorben, daß der Kommandant des Schiffes den Numonier, welcher zunächst bei diesem Raume seine Wohnung hatte, anderswo einzuquartieren für nöthig fand. Der Numonier hat es sich jedoch aus, dort bleiben zu dürfen, um die Kranken nicht durch seine Entfernung zu beunruhigen, und um seinem Berufe um so leichter ohne Unterbrechung obliegen zu können, was er denn auch Tag und Nacht that. Seine aufopfernde Thätigkeit war gesegnet: mehr als hundert und zwanzig Mann meldeten sich zur Beichte; kein Kranker starb ohne Empfang der Sakramente. Auf die Blattern folgte die Cholera, welche besonders auf den Mandsinseln wüthete. — Ueber die Thätigkeit der Numoniers daselbst schrieb ein Augenzeuge sogleich nach dem Aufhören der Seuche: „Noch ist es mir, als sähe ich unsere armen Kranken daliegend auf ein wenig Stroh in einem feuchten Zelte, wie sie die Ankunft des Priesters wie die Ankunft eines von Gott gesendeten Trösters erwarteten. Ich sehe sie noch, wie sie bald die Hand küßten, die sie segnete, bald die kalten, blauen Rippen auf das Crucifix hesteten, oder mit sterbender Stimme ihre Unglücksgeossen ermahnten, gleich ihnen den Frieden in der Religion zu suchen. Ich kann Ihnen die trostreiche Versicherung geben, so viel Todesfälle, so viele Beispiele eines christlichen Todes.“ Eine ähnliche Thätigkeit mit guten Erfolgen bemerkte man auf den Schiffen der orientalischen Flotte. Ueberhaupt will man bemerkt haben, daß die religiöse Bewegung auf der Flotte noch stärker hervortritt, als bei dem Landheere. Die Marineoffiziere gehen in der Regel mit gutem Beispiele ihrer Mannschaft voran. Die Seeleute in ihrem gefahrvollen und umherirrenden Leben scheinen das Bedürfniß eines höhern Trostes lebhafter zu fühlen, und ihr kräftiges Naturell begnügt sich, wenn sie einmal diesen Weg eingeschlagen haben, nicht mit einem halben und schwachen Glauben. Es fehlt nicht an Marineoffizieren, welche jeden Sonntag zu

den Sakramenten gehen, und welche unter ihrer Schiffsmannschaft wie Missionäre wirken.

Das Wirken der Numoniers, die Resultate, welche sie erreichen, die Aeußerungen religiöser Stimmung bei Offizieren und Soldaten sind für den ganz unbetheiligten Beobachter ein höchst interessanter Beitrag zur Zeitgeschichte, für den kirchlich gesinnten Katholiken ein Gegenstand des Trostes und der Befriedigung. Die Numoniers, deren jede Division des Heeres, sowie außerdem jedes der größern Militärspitäler einen hat, und an deren Spitze bei dem Generalstabe ein Numonier en Chef steht, sind vorzugsweise Priester der Gesellschaft Jesu; aber auch Lazaristen und Weltgeistliche befinden sich unter ihnen. Es ist erstaunlich, welche Thätigkeit diese Männer zeigen durch Abhaltung des Gottesdienstes, durch Spendung der Sakramente, insbesondere als Beichtväter; durch Besuch und geistliche Tröstung der Kranken und Sterbenden in den Spitälern und auf dem Schlachtfelde; endlich als Freunde und Rathgeber in hunderten von Fällen. Dafür finden sie aber auch allenthalben entgegenkommende Liebe und Verehrung, und haben nicht selten die Befriedigung, den gesegneten Erfolg ihrer Bemühungen zu sehen. Davon geben die Briefe so mancher Augenzeugen aus dem Oriente schönes Zeugniß, sowie auch die Briefe jener Numoniers selbst. Wir wollen Einiges hier ausheben. Ueber die Thätigkeit des Abbé Ferrari schreibt ein Brief aus Konstantinopel: „Jeden Tag, als die Cholera zu Varna so viele Opfer hinraffte, sah man Offiziere, die dem Abbé ihren Dank für seine aufopfernde Hingebung auf alle Weise bezeugten, und ihn um seinen unverzüglichen Besuch baten, sobald auch sie von der Krankheit ergriffen würden. Ihre Ehrerbietung, ihre Liebe zu diesem Apostel der Cholera-kranken war unbegrenzt; was mußten sie nicht empfinden und sagen damals, als sie ihn als Opfer der Krankheit in seinem Berufe sterben sahen? Was der Abbé Ferrari zu Varna und auf den mit Cholera-kranken angefüllten Schiffen that, das that Vater *Glriot* zu Gallipoli und Pera, und gewann dadurch dieselbe Achtung und Liebe bei unserer Armee. Immer an den Krankenbetten in dem großen Hospitale zu Pera, tröstete er unsere sterbenden Soldaten und nimmt ihren letzten Seufzer auf, mit dem sich ein Anrufen des Gottes der Heerschaaren und das Aussprechen des Namens ihrer Mutter verbindet. Denn merkwürdiger Weise stirbt kein Soldat, ohne an seine Mutter zu denken, ohne diese oder ähnliche Worte zu sagen: „„O meine arme Mutter . . . wie wird sie weinen, wenn sie meinen Tod hört!““ . . . Der Vater *Glriot* predigt zweimal wöchentlich für die wieder genesenden Soldaten, welche in Menge zu diesen Predigten herbeiströmen. Mit welcher Rührung sah ich oft französische Soldaten und Offiziere diesen

christlichen Predigten auf türkischem Boden anwohnen!“ — Der oben genannte Abbe Ferrari schreibt selbst in einem Briefe: „Die Seuche wüthet in einer entsetzlichen Stärke. Ich habe jeden Tag mehr als vierzig Soldaten Beicht zu hören und zu versehen. Sie sterben fast alle wie Heilige.“ Ein anderer Augenzeuge zu Konstantinopel, dessen Brief Herr Beauillot mittheilt, spricht sich also aus: „Unsere Soldaten haben das Kreuz nach dem Orient gebracht, und es wird auch nach ihnen dort bleiben. . . . Unser Heer hat das Gefühl und Bewußtsein dieser Mission. Niemals hat sich das katholische Gefühl bei einer vereinigten Menge von Menschen deutlicher kundgegeben, als jetzt bei unserm Heere. Die Aumoniers finden überall Theilnahme, Ehrerbietung, lebhaft, offene Zuneigung, wie sie dem Charakter des französischen Soldaten entspricht. Ein Aumonier sagte mir, nicht eine Minute von den für das Beicht hören bestimmten Stunden bliebe bei ihm unbesezt. Es findet sich fast kein Kranker, kein Verwundeter, welcher nicht den geistlichen Beistand eines Aumoniers verlangt, oder doch angenommen hätte. Hier, in unserer Umgebung, kam nur ein Beispiel von einer auf dem Todesbett zurückgewiesenen Beichte vor: es war dieß eine Marktenderin, welche an der Cholera starb.“

Außer diesen und andern Zeugnissen und Beweisen über die religiöse Haltung des französischen Heeres im Allgemeinen und unter der Masse der Soldaten stehen besonders auch Beispiele von Generälen und ausgezeichneten Persönlichkeiten unter dem Offizierstande hervor. Zu Gallipoli gehörten unter die ersten Opfer der Cholera zwei Generale, Ney und Carbuccia, welche die frommen Schwestern zu pflegen hatten und welche zugleich aber auch das auferbauendste Beispiel eines christlichen Todes gaben. Von dem Ende des Sohnes des berühmten Marschalls erzählt der Geistliche (P. Gloriot), welcher ihm den letzten geistlichen Beistand leistete: „Als ich in sein Zimmer trat, wo die Offiziere seines Generalstabes um ihn standen; reichte er mir die Hand und sprach: „Herr Aumonier, es liegt mir daran, daß man weiß, daß ich Sie habe rufen lassen. Ich habe Unrecht gehabt, von den kirchlichen Pflichten und Uebungen mich im Leben entfernt zu halten; ich will aber wenigstens als frommer Christ sterben.““ Nachdem er die Absolution erhalten hatte, faltete er die Hände auf der Brust, brachte Gott sein Leben zum Opfer dar und richtete zu ihm ein rührendes Gebet für seine Frau und seine Kinder.“ Man wird sich erinnern, daß General Gourmel bei einem zurückgeschlagenen Ausfalle der Russen (5. Nov. 1854) sie bis zu den Thoren Sebastopols verfolgte, und mit ihnen in die Stadt einzudringen, jedoch vergebens, hoffte. Das weitere Schicksal des Generals erzählt Pater Damas in einem Briefe in folgender Weise: „Der Ad-

jutant des Generals sucht seinen Chef zu der Rückkehr in das Lager zu bestimmen: Sie sind blaß, mein General, was ist Ihnen? — „Ich habe die Ehre unserer Fahnen gerächt; mir bleibt jetzt nur übrig zu sterben. Seit einer Viertelstunde habe ich eine Kugel in der Brust.““ Man bringt den General in sein Quartier. Vor Allem läßt er den Priester rufen, um sich zu einem christlichen Tode vorzubereiten, dann erst überläßt er sich den Ärzten. Kommandant Coué, einer der Helden der Schlacht an der Alma, wo er den rechten Arm verlor, starb zu Konstantinopel nach langen Leiden. Ueber sein Ende lesen wir in einem Briefe des Pater Gloriot Folgendes: „Letzten Mittwoch (24. Januar 1855) neun Uhr Abends kam der Bediente des Kommandanten eilig in mein Zimmer und sagte mit bewegter Stimme: „Herr Aumonier, kommen Sie zu dem Kommandanten, es steht mit ihm sehr schlecht, er läßt Sie rufen.““ Es war schon spät, das Wetter abscheulich, der Weg weit. Der Kommandant Coué dachte auf seinem Schmerzenslager an alle diese Umstände und sagte zur Schwester, die bei ihm wachte: „Es ist mir leid, daß ich dem Herrn Aumonier noch so spät die Störung mache; aber ich fürchte, diese Nacht nicht zu überleben, und ich möchte nicht sterben, ohne mich vorher mit Gott zu versöhnen.““ — Als ich in das Zimmer des Kranken trat, war ich sogleich betroffen über die Veränderung seiner Züge. Er hielt in seiner linken Hand, welche ihm nach seiner Amputation allein noch geblieben war, ein Crucifix, ein Geschenk seiner Schwester. Ich nahm davon die Gelegenheit, ihm zuzusprechen, er möge sein Leiden in Geduld ertragen nach dem Vorbilde des gekreuzigten Jesus. „Herr Aumonier“, erwiderte er, „dieses Crucifix ist mein einziger Trost!“ — Während der folgenden Tage, die er noch zu leben hatte, hatte er beständig dieses Crucifix in seiner Hand und auf seiner Brust. Er empfing bei diesem meinem Besuche das allerheiligste Sakrament und die letzte Delung mit einer Frömmigkeit und mit einem Glauben, der alle Anwesenden auf's Höchste erbaute. Als ich ihn verlassen mußte, um in das Hospital zurückzukehren, sagte ich zu ihm: „Sie scheinen jetzt recht zufrieden, mein Kommandant.“ — „Herr Aumonier“, antwortete er mit bewegter Stimme, „ich war nie in meinem Leben so glücklich als jetzt. Ich würde ohne Klage sterben, wenn ich nicht eine Frau und zwei unerwachsene Kinder zurückließe.“ . . . Dann drückte er mir mit Lebhaftigkeit die Hand, indem er dazu sagte: „Ich danke Ihnen recht sehr, daß Sie heute noch gekommen sind. Ich glaube, wenn ich Sie heute nicht mehr gesehen hätte, so hätte die Besorgniß, ohne den Empfang der Sakramente zu sterben, meinen Tod beschleunigen können.““ Während des noch übrigen Theiles dieser seiner letzten Nacht äußerte er dieselben frommen Empfin-

dungen der Schwester, die bei ihm wachte, und betete fast ohne Unterbrechung."

Eine Hauptquelle zur Kenntniß der religiösen Zustände bei dem Heere und der Wirksamkeit der Feldgeistlichen (so schließen wir mit den historisch-politischen Blättern) bilden die Briefe der Pächtern selbst, namentlich der Munioniers von Damas, Gloriot, Parabère, von welchen mehrere in die Oeffentlichkeit gekommen und auch in deutschen Blättern übersetzt gegeben worden sind. Besonders inhaltreich und interessant sind darunter die Briefe des Pater von Damas an den Redakteur der belgischen Zeitschrift *Précis historique* und daselbst zuerst bekannt gemacht. — Diese Briefe zeichnen sich ebenso sehr durch anschauliche Erzählung der Thatfachen, als durch besonnene, einsichtsvolle Beurtheilung derselben aus. Zum Beweis dessen wollen wir, zum Schlusse dieser Mittheilungen aus dem Buche des Hrn. Eugen Veillot (*L'Église, la France et le Schisme en Orient. Paris 1855*) eine Stelle aus einem Briefe des Pater Damas hier aufnehmen, auf welche sich der genannte Verfasser bezieht, indem er selbst sehr vernünftig bemerkt, ungeachtet des vielen Erfreulichen und Ehrentollen, was in moralischer und religiöser Beziehung bei dem Heere jetzt wahrzunehmen sei, bleibe noch Vieles zu thun übrig; doch ein Anfang und ein Fortschritt auf der Bahn des Bessern sei jedenfalls gemacht. Damit stimmt denn auch im Allgemeinen das Urtheil des Pater Damas in folgender Stelle eines seiner Briefe überein: „Sie fragen mich, ob alle Soldaten und Offiziere in ihrer Gesamtheit sich in religiöser Beziehung so wohlgefunnt zeigen, als von manchen Seiten her behauptet wird. Folgendes ist, glaube ich, die richtige Antwort, welche sich darauf geben läßt. Fast Alle haben im innern Grunde ihrer Seele die ehrenhafte Gesinnung, wozu jeder Franzose bei seiner ersten Erziehung angeleitet wird: sie haben Ehrerbietung vor Gott und vor der Religion. Nur darf man nicht hoffen, daß auf einmal in allen Gemüthern gewisse Vorurtheile einer irreligiösen Wissenschaft, gewisse geheime Leidenschaften, gewisse ungebundene Gewohnheiten verschwinden. So gibt es denn Leute, welche in ihrem Innern den Verkehr mit dem Priester fürchten, wie man Furcht vor Gewissensbissen hat; es gibt solche, welche leichtsinniger Weise über heilige Gegenstände scherzen können; aber Alles das hindert doch nicht, daß die Gesamtheit im Allgemeinen dem edeln Christenglauben wieder huldigt. Man muß wiederholt darauf zurückkommen, was ich früher schon sagte: wir (die Munioniers) finden bei Allen eine so rücksichtsvolle Behandlung, wie sie nur aus einem dem Grunde nach religiösen Herzen kommen kann.“*)

*) Vergl. *Précis historique* A. 1855. — E. Veillot *Etudes historiques sur les chretiennetés orientales et sur la guerre contre la Russie*, Paris

—* Im Augenblick, wo die zeitungslisende Welt sich wieder auf ein Jahr ihre Lektüre auswählt, dürfte nachfolgende Bemerkung der nun bereits seit 170 Jahren bestehenden, die religiösen Interessen verfechtenden „Augsb. Postzeitung“ bezüglich der „katholischen Tagespresse“, auch in der Schweiz am rechten Ort sein: „Ein Ueberblick über die fast in allen Händen sich befindende Tagespresse belehrt uns in betrübender Weise über den Charakter und die Bedeutung derselben. Die meisten dieser Blätter sind entweder von dem Geiste der planmäßigen Zerstörung des Bestehenden in der Kirche, im Staate und in den socialen Verhältnissen diktiert, und wenn sie ihre ganze Verwerflichkeit nicht offenbaren, so geschieht es nur, weil sie in diesem Augenblick die äußerliche, von den Gesetzen ihnen gezogene Schranke nicht durchbrechen können oder wollen. Diese Schranken hindern aber nicht, daß das Gift wenigstens tropfenweise arglosen Gemüthern eingeträufelt, und tagtäglich eine Unsumme der unreifsten und ungesundesten Anschauungen unter die Massen des Volks geschleudert wird, welche Satansaat seiner Zeit einen reichen Ertrag von Unkraut abzuwerfen verspricht und den guten Samen zu ersticken droht.“

„Aus diesem Charakter der gewöhnlichen Presse geht dann freilich die längst und allgemein anerkannte Nothwendigkeit der Existenz einer kathol. Presse hervor.“

„Der Katholik hat ein Recht darauf, die Vorfälle des Lebens vom katholischen Standpunkt aus anzusehen und zu beurtheilen, und durch die Stimme der Oeffentlichkeit so dargestellt und beurtheilt zu wissen.“

„Der katholische Seelsorger und jeder über andere Untergebene vorgesezte Laie muß wünschen, daß, nachdem einmal die Welt liest, viel liest, täglich liest, daß, wenn er seine Anvertrauten vor den schlechten Zeitungen warnen und sie ihnen wehren will, es eine katholische Presse gibt, welche katholische Anschauungen verbreitet und den öffentlichen Angriffen gegen sein Heiligstes, seine Kirche, seinen Staat, seine Familie entgegentritt.“

„Aus dem Vorstehenden erhellt also die Nothwendigkeit einer katholischen Presse.“

„Aber damit, daß es katholische Zeitungen gibt, ist noch nicht viel gewonnen. Die katholischen Zeitungen müssen eine Macht sein, und dieß können sie nur dann sein, wenn sie nebst inhaltlicher Gediegenheit und stofflichem Reichthum in ihrem Kreise eine massenhafte Betheiligung daran hinter sich haben.“

1855. — Mullois *histoire de la guerre d'Orient. Paris 1855.* — *Histor. polit. Blätter.* 36. Bd. 10. Heft. — *Lettres de St. Arnaud. Paris 1855.*

(Siehe Beiblatt zu Nr. 52.)

† **Diözese Chur.** —* **Schwyz.** (Brief v. 24.) So viel Erfreuliches Sie sonst in Ihrem werthgeschätzten Blatte über das kirchliche Leben der Urkantone und dem guten Wechselbenehmen der geistlichen und politischen Gewalten in selben zur Freude aller Guten berichten konnten, so muß doch heute als höchst Unerfreuliches bemerkt werden, daß hier zu Lande in einer Gemeinde Szenen stattgefunden haben, die gewiß der strengsten Ahndung unterliegen sollten. In Rothenthurm hat Hr. Pfarrer Meyer seine Entlassung genommen, oder richtiger, um den zahllosen, schmachwürdigen Verfolgungen und Beleidigungen zu entgehen, nehmen müssen. Wir übergehen die zahllosen Obscönitäten, mit denen man ihn überschüttete, welche aber nur zu nennen das geringste Anstandsgefühl verbietet, und erwähnen, statt der vielen, nur der einzigen Thatsache, daß man nächtlicher Weise mehrere Stunden lang sein Pfarrhaus mit Steinen so bestürmte, daß nicht nur für die Hausbewohner an Ruhe nicht zu denken war, sondern der Pfarrer Sicherheits halber aus dem Schlaf- und Wohnzimmer zu flüchten sich gezwungen sah. Wovon wir aber noch besonders reden möchten, ist der Umstand, daß solches unter den Augen der Vorsteherchaft geschah; daß man bisher noch von keinem Untersuch, geschweige denn von energischem Einschreiten gegen solche qualifizierte Frevelthaten etwas hört, obgleich man sich keineswegs mit Ignoranz entschuldigen kann, da die Thatsachen notorisch, da die Geistlichkeit wiederholt gehörigen Orts offizielle Anzeige machte und um nachdrucksame Abhülfe bat.

—* **Ginsiedeln.** (Bf.) Zu St. Meinrad in Amerika sieht man der Ankunft einer Anzahl Hochw. Geistlicher — theils aus dem Weltpriester-, theils aus dem Klosterstande — freudig entgegen. Dieses ist für Förderung von Religion und Wissenschaft in „Neu-Ginsiedeln“ von sehr wichtigem Einfluß; denn durch die vereinte Mitwirkung dieser heil. Mission wird das Werk der Verbreitung des Glaubens sich in Amerika um so kräftiger und in desto größerer Ausdehnung Bahn brechen, die verschiedenen Zweige höherer Wissenschaften werden eher und eifriger gepflegt und besonders durch das hl. Gebet in desto größerer Einigung, desto kräftiger die Gnade des hl. Glaubens für so viele in Finsternissen und Schatten des Todes liegende Mitmenschen erflucht werden. Dieses in Aussicht stehende, erfreuliche Werk ist zum größten Theil dem unermüdeten Eifer unseres ehrw. Stiftes Maria Ginsiedeln zu verdanken.

† **Diözese St. Gallen.** (Brief v. 24.) Ueber die wunderbare Errettung aus der schreckbaren Todesgefahr, die unser Hochwürdigste Gn. Bischof Johannes Petrus unlängst bestanden, schrieb Hochderselbe neulich an einen

Dekan seiner Diözese nebst Anderm folgende lesenswerthe und rührende Worte: „Je mehr ich über die bestandene Lebensgefahr und die damit verbundenen Umstände und insbesondere über die Art und Weise, wie ich aus dem stürzenden Wagen auf die Straße herausgerissen worden, ohne die geringste Verletzung zu erfahren, nachdenke, desto lebhafter wird meine Ueberzeugung, daß ich meine Rettung nur einer besonders gnädigen Fügung der unendlichen Barmherzigkeit zu verdanken habe. Wahrlich: „Misericordia Domini, quia non sum consumptus.“ . . . Alles fordert mich zum innigsten Dank und Preise Gottes auf. Mit seiner Gnade will auch ich Ihm die noch übrigen Tage meines Lebens treuer und eifriger dienen. . . Ich will wieder gerne länger leben und auch Leiden, wenn es Gott will, obschon ich wenig mehr leisten kann. . . . Warum soll ich mich des mir von Gott geschenkten Lebens nicht freuen, da wir so viele vortreffliche Geistliche und zum größten Theil noch ein frommes katholisches Volk haben? Gott erhalte Sie und alle Ihre Hochwürdigen Mitkapitularen in ihren wahrhaft musterhaften und für mich trostreichen Gesinnungen. . .“

Solche Worte können nur aus einem weisen, edeln Herzen, aus einem Herzen voll tiefnüniger, christlicher Gesinnung und ächter Vaterliebe für's Volk und den Klerus kommen. Selbe sind in unserer vielfach trübseligen Zeit ein kostbarer Nachhall jener Rede des todtkranken, heiligen, greisen Bischofs von Tour aus dem noch trübseligern Aten Jahrhundert: „Si adhuc populo meo sum necessarius, non recuso laborem, sicut voluntas Tua.“

—* **Korschach.** Bekanntlich hat Pater Theodosius aus Chur das Jesuitenkollegium in Schwyz käuflich an sich gebracht. Derselbe beabsichtigt, daselbst eine ausgedehnte höhere Lehranstalt in's Leben zu rufen. Die Anfänge sind bereits dazu gemacht. Wie eine deutsche Zeitung berichtet, hielt der Pater in dem schön gelegenen Klostergebäude Marienberg ob Korschach mit württembergischen Geistlichen eine Konferenz, um einen Vertrag für seine neue Anstalt zu treffen.

† **Diözese Basel.** Wir vernehmen, daß der „Commissional-Entwurf des Diözesanseminars“ in mehreren Kantonen von den Regierungsräthen zur Begutachtung an die „Kirchen- und Schuldepartemente“ gewiesen wurden. In Zug hat der Regierungsrath hiefür eine besondere Kommission niedergesetzt, bestehend aus den H. Pdm. Vossard, Statthalter Hegglin, bischöfl. Kommissär und Stadtpfarrer Vossard, Dekan Schlumpf, M. Meier, M. Schmid und Pfarrer Hürlimann. Die „Kirchenzeitung“ wird sich bestreben, über den weitern Verlauf dieser hochwichtigen Angelegenheit Bericht zu erstatten.

† **Italienische Diözesen.** Der Staatsrath von Tessin hat dem Bundesrath eine umfangreiche Denkschrift über die Trennung Tessin's von den lombardischen Bisthümern und über Bildung eines tessinischen oder Anschluß an ein schweizerisches übermitteln. Ein Gleiches wurde wiederholt, aber immer vergebens, versucht in den Jahren 1803, 1814 u. ff., 1832 und 1833, 1841, 1853 und 1854. Ebenso erneuerte der neugewählte Große Rath dieses Mandat und der Tod des Bischofs von Como erscheint jetzt der Regierung besonders geeignet, dem Gedanken Folge zu geben. Die Denkschrift glaubt, es dürfte sich mit dem Schritt ein Konkordat über genaue Abgrenzung der Rechte der Kirche und des Staates verbinden, und sie schließt mit dem Gesuch an den Bundesrath, die nöthigen Unterhandlungen mit dem heil. Stuhl und mit der k. k. Regierung zu eröffnen.

— Wir haben s. B. berichtet, daß die tessinischen Behörden in der Inventarisirung bischöflich comastischer Güter durch lombardische Kommissäre einen Eingriff in ihre Territorialhoheit erblickten. Die angehobene Untersuchung und seither erfolgte Erklärungen der lombardischen Regierung ergaben, daß jene Furcht nicht begründet war, und die Regierung von Tessin hat daher die mit der Angelegenheit behelligten Bundesbehörden gebeten, der Sache keine weitere Folge zu geben.

Ausland. — * **Rom.** Das geheime Consistorium hat den 17. stattgefunden. In demselben ernannte S. Hl. vier auswärtige Cardinäle. J. J. G. G.: Erzbischof v. Wien, Erzbischof v. München, Bischof von La Rochelle in Frankreich, R. P. Claude aus Piemont, von welchen die drei Letztgenannten künftighin in Rom residiren sollen, damit — wie Pius IX. sich ausdrückte — es nicht den Anschein habe, als ob die höchsten Würden der allgemeinen Kirche eine fast ausschließliche Prærogative der Stadt Rom oder der italienischen Länder wären.

— * Gegenwärtig zählt nun das Kaiserreich Oesterreich fünf Cardinäle.: Asquini, Bianchi, v. Schwarzenberg, v. Scitowsky und v. Nauhscher; das Kaiserreich Frankreich neun: Viale-Préla, Savelli, de Bonald, Du Pont, Matthieu, Gouffet, Morlot, Donnet und Villecourt; Sardinien sechs: Franzoni, Spinola, Fieschi, Amat, Luciard und Gaude. Gegenwärtig bilden sechzig Cardinäle das heilige Collegium; die Zahl der fremden Cardinäle, hat sich durch die neuen Ernennungen von 21 auf 24 erhöht. Die übrigen 40 sind Italiener.

— Das auf Kosten Sr. Heiligkeit des Papstes in der Propaganda gedruckte Werk: „Die orientalische Kirche“ erwirbt sich ein immer größeres Lesepublikum. Sein Verfasser, der Grieche Pizipios (aus Scios) betrachtet die

Wiedervereinigung der griechischen mit der katholischen Kirche als eine bereits seit dem Concil von Florenz durch Pabst Eugen IV. (1439) zu Stande gebrachte Uebereinkunft, als eine rechtlich vollendete Thatsache, welche nur noch der thatsächlichen Durchführung bedürfe. Seiner Darstellung nach sind es lediglich Rücksichten auf das eigene persönliche Interesse, welche die Geistlichkeit der morgenländischen Kirche von der Wiedervereinigung mit Rom zurückhalten, die unstreitig von weltgeschichtlicher Bedeutung sein müßte. (Die Kirchenzeitung gedenkt später das interessante Werk des Pizipios einläßlich zu besprechen.)

— Der verstorbene Bischof von Comacchio, Msgr. Virgili, hat für fromme Werke, die in der genannten Diözese errichtet werden sollen, eine Summe vermacht, die auf 80,000 Scudi (400,000 Frs.) angegeben wird. Die Diözese Comacchio besteht größtentheils aus armen Fischern, die vom Ertrage ihres Gewerbes kümmerlich ihr Leben fristen.

Frankreich. Der Verein zum hl. Vincenz von Paula hat in Straßburg ein Haus gekauft, worin er eine Kostanstalt errichtet, wo für 20 Gts. Arme, Tagelöhner, Handwerker Nahrung erhalten. Die Portionen können abgeholt oder dort genossen werden. Die Schwestern von Niederronn besorgen die Haushaltung, die Küche und die Ausspendung. Die Leute sind mit der Kost sehr zufrieden, und die wohlthätige Anstalt gewinnt mit jedem Tage an Zuspruch und Ausdehnung. Das Muster einer solchen Kostanstalt gab der Vincenzverein in Grenoble. Dort besteht sie in einem großartigen Maßstabe. Dabei gewann der Vincenzverein noch 10,000 Frs., welche er wiederum zur Vinderung der Armuth verwendete. Der Segen dieser Vincenzvereine in Frankreich ist unermesslich. Es treten ihm auch mehr und mehr aus allen Klassen und Ständen Mitglieder bei. Man sieht in Straßburg unter denselben Magistrate, Gensd'armen, Offiziere, Soldaten, Mauthbeamte und einfache Handwerker mit und neben einander das Vereinsgebet verrichten, die Armen besuchen, trösten und unterstützen, die gemeinsame heilige Kommunion empfangen.

Oesterreich. Die griech-nichtunirte Gemeinde Jzgar im Krassauer Comitatz ist mit ihrem Geistlichen zur griechisch-katholischen Kirche übergetreten.

— Wien. Hier wurde vor wenigen Tagen im Krankenhaus auf der Wieden ein Noviziat der Krankenschwestern vom 3. Orden des hl. Franziskus eröffnet. Es geht aus ihnen eine neue Congregation hervor.

Preußen. Koblenz. Ueber die Exkommunikation des hiesigen Tabakshändlers Sonntag werden von kirchenfeindlichen Zeitungen verschiedene Angaben gemacht, um diesen ernstern kirchlichen Akt und die Wichtigkeit desselben herun-

terzusehen. So wird unter Anderm geschrieben, dem Sonntag sei an dem Abende nach der Exkommunikation ein Ständchen gebracht worden. Das ist insofern wahr, als sich durch die von dem Herrn Polizeidirektor Junker deshalb veranlaßte Untersuchung herausgestellt hat, daß der Sonntag das Ständchen sich selbst bestellt hat. Diese Leute gleichen sich Alle Haar um Haar in Koblenz wie in der Schweiz!

— Münster. Zu den erfreulichen Erscheinungen in unserem Leben gehört wohl die seit einigen Jahren in steter Zunahme begriffene Frequenz unserer katholischen Akademien. Das soeben ausgegebene Verzeichniß weist für das laufende Wintersemester 422 Studierende auf, wovon 225 der theologischen und 196 der philosophischen Fakultät angehören, eine Zahl, die die Zahl sämtlicher Studierenden an manchen namhaften deutschen Universitäten weit übertrifft. Hoffen wir, daß dieser blühende Zustand unserer Akademie, auf den der Charakter, als einer rein katholischen Anstalt, sicherlich keinen geringen Einfluß ausübt, kein vorübergehender sein werde, und daß er dazu beitragen möge, das tief gefühlte Bedürfniß der preussischen Katholiken nach dem Besitze einer vollständigen katholischen Universität zu documentiren und der Errichtung einer solchen den Weg zu bahnen. — Die Wirksamkeit des seit vergangenem Herbst hierher berufene Prof. Clemens hat den günstigsten Erfolg. In seinen Privatcollegien hat er über 150, in seinem Publicum (über den hl. Thomas von Aquin) mehr als 200 Zuhörer.

Bayern. Die Redemptoristen haben eine neue Niederlassung in Heldenstein gegründet und beabsichtigten eine solche auch im ehemal. Kloster Attel oberhalb Wasserburg am Inn.

Holland. Unter den „Domines“ (reformirten Pastoren) herrscht tiefer Zwiespalt; aber enig sind sie in der bitteren Feindschaft gegen die katholische Kirche, deren innere Erstarkung und frischer Aufschwung dadurch nicht verhindert werden kann.

In England, dem Paradies der Aufklärlinge, die sonst entseztlich darüber losziehen, daß in manchen katholischen Ländern nicht alle Kinder geschult werden, konnten im J. 1851 von 308,000 getrauten Personen, je 69 männliche Brautpersonen von 100 und je 55 weibliche unter 100 ihren Namen nicht schreiben. Es wurden 36,000 Ehen geschlossen, bei denen weder Mann noch Weib so viel gelernt hatte, 44,000, bei welchen nur einer von beiden Theilen dazu befähigt war, und nur 73,000, bei welchen beide Theile den Namen zu schreiben vermochten.

Nachträgliches.

— Für arme Kinder wurde von den Damen in Schwyz ein Christbaum mit Kleidern im alten Schulhaus aufgestellt. Es soll bei diesem Anlaß eine ziemlich reichliche Vertheilung von allerlei Kleidungsstücken stattgefunden haben. Es verdient dieß um so mehr der öffentlichen Erwähnung und Anerkennung, weil die Wohlthat eines Kleidergeschenks an Arme in harter Jahreszeit eine der größten ist. Dieß ist auch anderwärts gefühlt worden und der Erzbischof von Paris hat einen eigenen Weihnachts-Hirtenbrief mit rührender Bitte um Kleider für die Armen erlassen.

Sammlung schweizerischer staatskirchlicher Gesetze und Verordnungen.

Nr. 2. Bischöfliche Christenlehreverordnung für den Kt. Luzern, a. d. 20. Septbr., vom Reg.-Rath genehmigt den 30. Novbr. 1855.

Um die Abhaltung und den Besuch der Christenlehren im Kanton Luzern zweckmäßiger und gleichförmiger zu reguliren, wird Nachfolgendes verordnet:

§ 1. Jeder Pfarrer hat den Religionsunterricht innerhalb seiner Pfarrei theils zu überwachen und zu leiten, theils selbst zu ertheilen, — jenes, wo und inwieweit ihn die Hülfspriester oder Schullehrer ertheilen, dies, wo und inwieweit die Pflicht dazu auf ihm liegt.

§ 2. Den eigentlichen Religionsunterricht der Jugend oder den Christenlehrunterricht zu ertheilen, ist Sache des Pfarrers; wo sich aber noch ein Hülfspriester in der Seelsorge angestellt findet, da wird die christenlehrepflichtige Jugend nach Alter und Unterrichtsstufe in zwei Klassen abgetheilt und von beiden geistlichen Herren für beide Klassen abgesondert katechisirt.

§ 3. Die bestehenden Wochen- oder Donnerstags-Christenlehren sollen von der dritten Woche nach heiligen Ostem — mit Ausnahme der Heu- und Frucht-Erntezeit — bis zum Anfange der Fasten gehalten werden.

§ 4. Der sogenannte Fasten- d. h. Beicht- und Kommunion-Unterricht soll wöchentlich an zwei ganzen Tagen ertheilt werden. Die Pfarrer bestimmen diese Unterrichtstage im Einverständnisse mit den Ortschulbehörden.

§ 5. Wann die Kinder zur ersten hl. Beicht, und wann zur ersten heiligen Kommunion zuzulassen seien, entscheidet der Pfarrer; doch soll in der Regel ersteres nicht vor dem achten und letzteres nicht vor dem eilften zurückgelegten Altersjahr geschehen.

§ 6. Sowohl die Donnerstags- als die Fastenchristenlehren haben die Kinder so lange zu besuchen, als sie schulpflichtig sind, mithin bis zum vollendeten 13. Altersjahr. Kinder, die wegen Mangel an Fähigkeit oder spätem Eintreten bis zu diesem Alter nicht zweimal die hl. Osterkommunion empfangen haben, können zum Besuche der Fastenchristenlehren noch so lange angehalten werden, bis dieses geschehen ist.

§ 7. Die Sonntagschristenlehren werden das Jahr

hindurch an allen Sonntagen, an denen kein besonderes kirchliches Hinderniß eine Ausnahme erheischt, in der Regel Nachmittags gehalten. Diese Christenlehren sind hauptsächlich für die aus dem Kommunionunterricht entlassene Jugend bis zum erfüllten 19. Altersjahr. Wo jedoch für die Beicht- und Kommunionkinder an diesen Tagen nicht auch eigens katechisirt werden kann, werden die Lektoren wenigstens ebenfalls zu diesen Christenlehren herbeigezogen. Auch sind Alle, die das 19. Altersjahr überschritten, zum freiwilligen Besuche derselben eingeladen.

§ 8. Die Aufnahme in die Sonntagschristenlehre und die Entlassung aus derselben geschieht mit einer angemessenen Ermahnung am Sonntage, nachdem die Kommunionkinder die hl. Kommunion empfangen haben.

§ 9. Während der Zeit der Christenlehrepflichtigkeit soll der Katechismus dreimal ganz durchgenommen werden: einmal mit den Beicht- und Kommunionkindern und zweimal mit der größern Jugend in den Sonntagschristenlehren.

§ 10. Jeder Katechet führt über die gehaltenen Christenlehren und über das entschuldigte oder unentschuldigte Ausbleiben der Kinder ein genaues Verzeichniß, welches der Pfarrer alle Jahre dem Dekan zur Einsicht übersendet. Dieser macht sodann, wenn er es für nöthig findet, darüber einen Bericht an das bischöfliche Kommissariat.

§ 11. Als genügende Entschuldigungsgründe des Ausbleibens von der Christenlehre gelten nur Krankheit, gerechte Ortsabwesenheit und eigentliche Nothfälle, die aber dem Pfarrer, wenn möglich, vor der Christenlehre angezeigt oder nachher erwiesen werden müssen. In wiefern die weite Entfernung entschuldige, bleibt dem Pfarrer zu entscheiden vorbehalten.

§ 12. Die ohne genügende Entschuldigung von der Christenlehre wegbleibenden Christenlehrepflichtigen weist der Katechet zuerst zurecht. Hilft diese Zurechtweisung nicht, so macht der Pfarrer den betreffenden Hausvätern eine amtliche Anzeige davon, mit der ernstlichen Mahnung, ihre fehlbaren Untergebenen zum fleißigen Besuche der Christenlehren gewissenhaft und strenge anzuhalten. Bleibt auch dieser Schritt ohne Erfolg, so werden die Betreffenden beim Gottesdienste öffentlich in der Kirche verlesen. Endlich wenn auch dies nicht hilft, kann der Pfarrer die so beharrlich Nachlässigen dem Gemeindeamman des Ortes verzeigen, und dieser soll gehalten sein, ihm diesfalls hilfreiche Hand zu bieten.

§ 13. Eltern, Pflögern, Hausherrn, Meister- und Lehrleute sollen ihre Christenlehrepflichtigen Kinder und Hausgenossen bei sich ergebenden Veränderungen ihren Pfarrern ohne Säumniß und getreu anzeigen. Wer dieses über einen Monat unterläßt, kann von dem resp. Gemeindeamman dazu angehalten werden.

Wir Schultheiß und Regierungsrath des Kantons Luzern,

Nach Kenntnißnahme vorstehender, vom bischöflichen Ordinariate zur Einsicht und Genehmigung uns vorgelegten „bischöflichen Christenlehrverordnung für den Kanton Luzern“ vom 20. Herbstmonat 1855;

Auf den Vorschlag des Erziehungs Rathes;
beschließen:

1. Vorstehender Christenlehrverordnung sei unsere Genehmigung ertheilt, in dem Sinne jedoch, daß der § 4 derselben dem § 114 der Vollziehungsverordnung zum Erziehungsgesetze vom 15. Hornung 1851 sich unterordne, welcher also lautet: § 114. „Während der Fastenzeit wird an zwei Tagen der Woche Beicht- und Kommunionunterricht für die Winterschüler ertheilt. Die Pfarrer bestimmen diese Unterrichts-tage im Einverständnisse mit den Schulkommissionen.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung.

„Sind die 30 Unterrichtsstunden auf 5 Tage verlegt, so daß ein ganzer Vakanztag besteht, so fällt dieser während der Fastenzeit weg und die Schule wird an allen jenen halbtagen gehalten, an denen kirchlicher Unterricht nicht stattfindet.“

2. Gegenwärtiger Beschluß soll nebst der Christenlehrverordnung zu allgemeinem Verhalte durch das Kantonsblatt bekannt gemacht werden etc.

Kirchliche & literarische Anzeigen.

In der Unterzeichneten ist erschienen, in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn vorräthig:

Drittes Heft.

Erörterungen

über die

großen religiösen Fragen

der

Gegenwart.

Den höheren und mittleren Ständen gewidmet

von

Dr. Joh. Bapt. Hirscher.

Drittes Heft. Preis Fr. 1. 45 Cts.

Inhalt: I. Warum irreligiöse und kirchensindliche Lehren so große Verbreitung haben? Und wodurch man sich vor ihrer Ansteckung sichern möge? — II. Ueber den Satz: „Jeder, weß Glaubens er sei, wenn er rechtschaffen lebt, ist Gott wohlgefällig.“ — III, IV, V u. VI. Christus beruft sich zur Beglaubigung der Göttlichkeit seiner Sendung auf die Thatfache: „den Armen wird das Evangelium gepredigt.“ Matth. 11, 5. Luc. 7, 22. Ausführliche Entwicklung dieses Beweises. — VII. Nachtrag, die Gottheit Jesu Christi betreffend. — VIII. Ueber den Grundsatz vom zeitgemäßen Fortschritt, insbesondere in seiner Anwendung auf die katholische Kirche. — IX. Transsubstantiation (Wandlung), Anbetung Christi im heiligsten Altarsakrament. — X. Das heilige Mesopfer. — XI. Der Hoffaat Gottes. Die Anrufung und Fürbitte der Heiligen. — XII. Die Fürbitte für die Abgestorbenen. — XIII. Lehre und Institutionen der katholischen Kirche in ihrer Beziehung zum sittlichen Leben. — XIV. Die Unsterblichkeitslehre in ihrem Verhältnisse zur Natur und irdischen Stellung des Menschen.

Die vorhergehenden zwei Hefte kosten Fr. 3. 60 Cts.

Freiburg, 1856.

Herder'sche Verlagshandlung.

LE CHRONIQUEUR. GAZETTE DE FRIBOURG.

Ce journal paraît le Mardi, le Jeudi et le Samedi. Prix d'abonnement, 6 mois : 8 fr.

Le *Chroniqueur* est devenu un organe central des intérêts conservateurs dans la Suisse romande et catholique. Il ne s'est pas donné cette mission, mais sa position la lui a faite et ses principes l'ont assurée. Cette mission ne lui est pas contestée: témoins en sont et le langage de la presse, même des journaux qui lui sont le plus opposés, et ses nombreux abonnés dans tous les cantons, et les correspondances qu'il reçoit de toutes les parties de la Suisse.

Le *Chroniqueur* restera donc fidèle aux principes qu'on lui connaît.

Druck von B. Schwendemann in Solothurn.